



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 29.04.2025

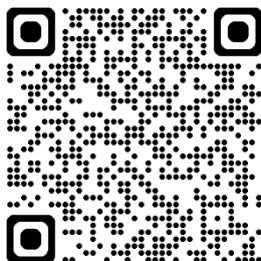
Nr. 20/2025

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Bekanntmachung der Gemeinde Emmerthal zum Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ohrberg“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung	2 - 3
---	---	-------



<https://www.emmerthal.de/rathaus-politik/amsblatt/>

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Emmerthal

Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ohrberg“, 1. Änderung
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Institut für Solarenergieforschung in Hameln (ISFH) möchte auf seinem Institutsgelände einen Neubau für Forschungszwecke errichten. Die Gemeinde Emmerthal hat das Ziel, das ISFH an seinem bisherigen Standort zu unterstützen und zu stärken. Dem ISFH kommt eine hohe Bedeutung für die Gemeinde Emmerthal als Arbeitgeber, aber auch als Impulsgeber für Wirtschaft und Gesellschaft zu. Die Gemeinde möchte daher den Bebauungsplan Nr. 45 so ändern, dass der geplante Neubau des ISFH an diesem Standort ermöglicht wird. Der landschaftlich und städtebaulich sensiblen Lage des Geltungsbereichs, angrenzend an Wohngebiete, Ackerflächen sowie das Gartendenkmal „Ohrbergpark“ soll in der Planung Rechnung getragen werden.

Mit der 1. Änderung dieses Plans werden die Festsetzungen innerhalb des Sondergebietes (Zweckbestimmung „Wissenschaft und Forschung“) so angepasst, dass die baulichen Möglichkeiten auf dem Institutsgrundstück maßvoll erweitert werden.

Die 1. Änderung wird als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ (§ 13a Baugesetzbuch (BauGB)) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen; ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung umfasst eine Fläche von 3,2 ha am nördlichen Rand des Ortsteils Ohr. Es handelt sich um das Institutsgrundstück des ISFH, Am Ohrberg 1 (Flurstück 2/3, Flur 2 und Flurstück 3/14, Flur 1, Gemarkung Ohr).

Im Westen und Norden grenzen Ackerflächen an; im Nordosten befindet sich das Gartendenkmal „Ohrbergpark“. Etwas abgesetzt vom Geltungsbereich verläuft im Osten die Bundesstraße 83. Im Süden grenzt das Wohngebiet „Solarsiedlung Ohr“ an. Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg („Pastorenweg“).

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich

am 07.05.2025 um 18:30 Uhr im Sitzungsraum des ISFH (Am Ohrberg 1, 31860 Emmerthal)

im Rahmen der Sitzung des Ortsrates Emmerthal über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Während der Ortsratssitzung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und diese zu erörtern. Für die Öffentlichkeit besteht weiterhin die Möglichkeit, nach der Ortsratssitzung im Zeitraum

vom 07.05. bis einschließlich 16.05.2025

Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, auch in elektronischer Form (z. B. per E-Mail an BLP@luckwald.de) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde (Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal), 1. Obergeschoss, Zimmer 18, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 12:30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache abzugeben. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen sind ab dem 07.05.2025 bis einschließlich 16.05.2025 unter <https://www.emmerthal.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/> abrufbar.

Die zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende förmliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Die mit einer Stellungnahme freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Emmerthal erfasst und dauerhaft gespeichert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG). Die Daten werden für eventuelle Rückfragen benötigt. Sie dienen außerdem der Beurteilung des Umfangs der Betroffenheit oder sonstiger Interessen hinsichtlich des jeweiligen städtebaulichen Plans. Die unbefristete Speicherung ist rechtlich geboten, um im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens die Abwägung nachvollziehbar und überprüfbar zu halten. Die Daten werden dann an das zuständige Gericht übergeben. Auf Rechte hinsichtlich Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung von Daten gemäß Art. 15 ff. DSGVO wird verwiesen.

Emmerthal, den 29.04.2025

Der Bürgermeister
Dominik Petters